

## Leinen- und Maulkorbzwang

Bei öffentlichen Veranstaltungen, Volksfesten, in Parkanlagen und auf Zuwegen von Mehrfamilienhäusern ist der Hund an einer reißfesten, max. 2 m langen Leine zu führen. Im Gemeindegebiet besteht kein Leinenzwang. Dies gilt jedoch nicht für den Aufenthalt im Wald – hier muss der Hund an der Leine geführt werden.

## Kleiner Haufen – großer Ärger

Über 3.300 Hunde sind im Gemeindegebiet zu Hause und täglich auf ihren Gassi-Runden unterwegs. Wer auf Straßen oder Anlagen seinen Hund führt, hat dafür zu sorgen, dass der Hund nichts beschädigt oder verunreinigt.

Die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow hat in den letzten Jahren rund 75 Hundetoiletten mit Entsorgungs- und Spenderfunktion für Kotbeutel im gesamten Gemeindegebiet aufgestellt. Eine aktuelle Übersicht finden Sie unter der Kategorie Hundetoilette auf der Internetseite der Gemeinde: [www.blankenfelde-mahlow.de/geoportal](http://www.blankenfelde-mahlow.de/geoportal)

Bitte entsorgen Sie, im Interesse Ihrer Mitmenschen und für eine saubere Umwelt, den von Ihrem Hund abgesetzten Kot in den bereitgestellten Hundetoiletten.

## Hundesteuer

Für jeden Hund, der in Blankenfelde-Mahlow gehalten wird ist Hundesteuer zu zahlen. Die Steuer (Stand: 2019) beträgt jährlich für:

- den ersten Hund: 32 EUR (250 EUR\*)
- den zweiten Hund: 45 EUR (300 EUR\*)
- den dritten und jeden weiteren Hund: 65 EUR (350 EUR\*)

\* Steuer für Hunde im Sinne des § 2 Hundesteuersatzung (gefährliche Hunde)

# Sitz! Platz! Plätzchen.



## Das Halten und Führen von Hunden

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow

## Sie haben noch Fragen?

**Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**  
Karl-Marx-Straße 4 · 15827 Blankenfelde-Mahlow  
**Hauptamt**  
**Team Sicherheit und Ordnung**  
Tel: 03379 333-215  
Fax: 03379 333-100  
E-Mail: [ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de](mailto:ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de)  
[www.blankenfelde-mahlow.de](http://www.blankenfelde-mahlow.de)



**Sie haben sich für das Halten eines Hundes entschieden oder überlegen, sich einen Hund anzuschaffen?**

**Damit das Zusammenleben von Mensch und Tier in unserer Gemeinde funktioniert, gibt das Team Sicherheit und Ordnung in diesem Flyer hilfreiche Hinweise.**

## **Anschaffung eines Hundes**

Neben der Frage, ob Sie einem Tier die notwendige Zeit, Pflege und Aufmerksamkeit geben können, ist zu beachten, dass das Halten folgender Hunderassen und deren Kreuzungen im Land Brandenburg generell verboten ist:

1. American Pitbull Terrier
2. American Staffordshire Terrier
3. Bullterrier
4. Staffordshire Bullterrier
5. Tosa Inu

Hunde der Rassen Bullmastiff, Cane Corso, Dobermann, Dogo Argentino, Dogue de Bordeaux, Fila Brasileiro, Mastiff, Mastin Español, Mastino Napoletano, Perro de Presa Canario, Perro de Presa Mallorquin und Rottweiler zählen zu den gefährlichen Hunden. Es besteht aber die Möglichkeit, durch Vorlage eines Negativgutachtens bei der Ordnungsbehörde, die Gefährlichkeit zu widerlegen. Andernfalls benötigt der Halter von der Ordnungsbehörde eine Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes. Informieren Sie sich daher vor der Anschaffung eines gefährlichen Hundes bei der Gemeinde.

## **Anzeige- und kennzeichnungspflichtige Rassen**

Hunde mit einer Widerristhöhe ab 40 cm oder einem Gewicht ab 20 kg sind bei der Ordnungsbehörde anzuzeigen. Der Halter muss ein aktuelles Führungszeugnis vorlegen und die Mikrochipnummer seines Hundes mitteilen. Für alle anderen Hunde, die diese Maße nicht erreichen, besteht nur die Steuerpflicht.

## **Führen und Halten von Hunden**

Bitte beachten Sie:

- Der Hund darf sich nicht unbeabsichtigt von einem befriedeten Grundstück bzw. aus der Wohnung entfernen.
- Der Hundehalter muss körperlich und geistig in der Lage sein, seinen Hund außerhalb des befriedeten Besitztums zu führen.
- Menschen, Tiere und Sachen dürfen nicht gefährdet werden.
- Eine Person darf nicht mehr als drei Hunde gleichzeitig führen.
- Gefährliche Hunde dürfen nur von einer Person geführt werden, die mindestens 18 Jahre alt ist und die erforderliche Erlaubnis besitzt.
- Der Hund muss ein Halsband mit Namen und Adresse des Halters tragen.
- Hunde dürfen nicht auf Kinderspielplätzen mitgenommen werden.

## **Hund entlaufen – Was nun?**

Zunächst empfiehlt es sich Ruhe zu bewahren und die Ordnungsbehörde telefonisch unter **03379-333-0** oder **03379-333-215** zu den regulären Sprechzeiten über den Verlust zu informieren.

Zusätzlich können Sie gern ein Foto und nähere Angaben zum Verschwinden, seinem regulären Wohnort sowie eine Beschreibung des Hundes an [ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de](mailto:ordnungsrecht@blankenfelde-mahlow.de) mailen.

Sie sehen auf unserer Website [blankenfelde-mahlow.de](http://blankenfelde-mahlow.de) unter dem Stichwort Fundtiere, ob ihr Haustier bereits gefunden und bei uns gemeldet wurde. Dabei ist es für Sie vorteilhaft, wenn Ihr Hund gechipt ist und Sie die Mikrochipnummer und Ihre Kontaktdaten bei der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow oder offiziellen Stellen hinterlegt haben.

Sollte die Erreichbarkeit der Ordnungsbehörde nicht gegeben sein, empfiehlt es sich, die Polizei sowie die **Tierrettung Potsdam e. V.** unter dem Notfalltelefon **0151-70121202** zu kontaktieren. Nähere Informationen finden Sie auf der Webseite: [www.tierrettung-potsdam.de](http://www.tierrettung-potsdam.de), die für die Gemeinde Blankenfelde-Mahlow tätig ist.

Wir empfehlen Ihnen, auch bei ortsansässigen Tierärzten nachzufragen und dort Ihre Kontaktdaten zu hinterlassen.

Ist Ihr Hund entsprechend registriert, können Sie ihn zudem telefonisch über die 24-Stunden-Hotlines der Haustierregister als vermisst melden, wie z. B. bei **Tasso e.V.** unter **06190-937300** oder **Findefix** unter **0228-6049635**.

Sie können auch auf **Facebook** unter dem Stichwort „Entlaufene Hunde Berlin/Brandenburg“ eine Suchmeldung aufgeben und dort gleichzeitig aufgefundene Hunde einsehen.

## **Rechtsgrundlagen**

- **Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten/Führen von Hunden (Hundehalterverordnung)**
- **Hundesteuersatzung der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**
- **Ordnungsbehördliche Verordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow**
- **Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)**
- **Gesetz zur Beschränkung des Verbringens oder der Einfuhr gefährlicher Hunde in das Inland (Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetz, HundVerbrEinfG)**
- **Verordnung über Ausnahmen zum Verbringungs- und Einfuhrverbot von gefährlichen Hunden in das Inland (Hundeverbringungs- und Einfuhrverordnung, HundVerbrEinfVO)**